

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0199/2010

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Ernst Fuchs

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36390

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	25.03.2010	öffentlich	Information

**Betreff: Wahrnehmung der Aufgaben des Kinderschutzes in Speyer,
Prüfung der Umsetzung des Notinselprojektes im Auftrag des Stadtrates**

Information

Aufgaben des Kinderschutzes werden in Speyer von Trägern der Jugendhilfe, von weiteren Institutionen und der Polizei wahrgenommen.

Die Verwaltung stellt die aktuelle Situation im Überblick vor:

Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit

Seit Herbst 2008 baut die Stadt Speyer auf der Basis des Landeskinderschutzgesetzes das Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit mit folgenden Bausteinen auf:

- Einsatz einer Netzwerkkoordination (1/2 Stelle)
- Kontaktaufnahme zu Schlüsselpersonen aus Gesundheitshilfe, Schulen, Jugendhilfe, Justiz, Polizei, usw.
- Durchführung von Netzwerkkonferenzen (1 x pro Jahr) zu Themen des Kinderschutzes
- Fortbildungsangebote zu Kinderschutzhemen
- Aufbau des Projektes Frühe Hilfen mit Unterstützung der Waisenhausstiftung
- Informationsveranstaltungen zu Kinderschutzhemen in Schulen, Kindertagesstätten, für Hebammen, ...
- Koordination aller Aufgaben des Kinderschutzes im Auftrag der Stadt Speyer
- in Planung: Aufbau eines Steuerungskreises

Zum Netzwerk Kinderschutz gehören folgende Bausteine

1. Sozialer Dienst der Stadt Speyer

Zum Auftrag des Sozialen Dienstes gehören

- Information/Beratung und persönliche Hilfen und
- der grundgesetzliche Auftrag, den Schutz von Kindern zu gewährleisten (Rolle des Wächteramtes nach Artikel 6 Grundgesetz)

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kinderschutzes gibt es interne Richtlinien, die die Handlungsschritte bei einem Verdacht auf einen Kinderschutzfall klar regeln. Eine Diplom-Sozialarbeiterin bildet sich zur Kinderschutzfachkraft fort.

Bei akuter Gefahr kann der Soziale Dienst einen jungen Menschen auch ohne Zustimmung der Personensorgeberechtigten kurzfristig in Obhut nehmen (§ 42 SGB VIII).

Sorgerechtsentscheidungen (teilweiser oder vollständiger Entzug der elterlichen Sorge z. B.) werden vom Familiengericht getroffen.

Der Soziale Dienst und das Familiengericht arbeiten hier im Rahmen der Familien-gerichtshilfe zusammen.

2. Einbindung der Beistandschaft und Amtsvormünder des Fachbereichs 4

Zur verantwortlichen Wahrnehmung der Kinderschutzaufgaben haben der Soziale Dienst und die Beistände und Amtsvormünder des Fachbereichs 4 eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, in der die Aufgaben beider Seiten klar geregelt sind.

3. Einrichtung des Caritas Kinderschutzdienstes

Am 13. Juli 2006 hat der Stadtrat die Einrichtung eines Kinderschutzdienstes beschlossen und dem Caritasverband für die Diözese Speyer die Trägerschaft übertragen.

An diesem Kinderschutzdienst ist neben der Stadt Speyer der Rhein-Pfalz-Kreis beteiligt.

Der Caritas-Kinderschutzdienst ist Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, für Eltern und für pädagogische Fachkräfte in allen Fragen von Gewalt, Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung.

4. Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes 0800 111 0 333

Der Deutsche Kinderschutzbund bietet mit diesem Telefonservice ein wertvolles Beratungsangebot an.

Leitsätze: zuhören, ernst nehmen, helfen

5. Notruf und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen bei Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt

Die Arbeit des Notrufs und der Beratungsstelle wird von der Stadt Speyer seit Beginn der 90ziger Jahre gefördert.

Der Notruf ist Anlaufstelle für Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrungen.

Der Notruf bietet auch Präventionsprojekte und –kurse an.

6. Familiärer Notfalldienst

2008 wurde beim kath. Kinder- und Jugendhaus Gabriel des Diözesanjugendfürsorgevereins ein familiärer Notfalldienst eingerichtet.

Außerhalb der Dienstzeiten des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales ist dieser familiäre Notfalldienst an 365 Tagen im Jahr zu jeder Tages- und Nachtzeit über eine Mobiltelefonnummer erreichbar.

Angebot:

- Klärung von Krisensituationen
- Notaufnahme (Übernachtungsmöglichkeit) für junge Menschen
- Inobhutnahme

7. Notfallnummern bei der Polizeiinspektion Speyer

Bei der Polizeiinspektion Speyer sind für alle Notfälle die Telefonnummern folgender Personen hinterlegt:

- Leiter des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- Leiterin des Sozialen Dienstes
- Sachgebietsleiterin Wohnraumhilfe

8. Polizeiinspektion, Kommissariat 2

Bei der Polizeiinspektion Speyer besteht ein Kommissariat für den Aufgabenbereich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“.
Die Polizeibeamtinnen und –beamten arbeiten im Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit und im Arbeitskreis Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit.

9. Kinderschutzvereinbarungen nach § 8 a SGB VIII

Zum Wohl und Schutz eines Kindes, verpflichtet der Gesetzgeber die freien Jugendhilfeträger und die Jugendämter zur Zusammenarbeit.
Die Form dieser Zusammenarbeit wird in den Kinderschutzvereinbarungen geregelt.

9.1 Einbindung aller Kindertagesstätten in Speyer

Im Jahr 2007 wurden mit allen Kindertagesstätten, Kinderschutzvereinbarungen erarbeitet und einvernehmlich formuliert.

9.2 Einbindung der Sozialberatungsstellen im Rechtskreis des SGB VIII

Am 9. September 2009 haben wir alle Sozialberatungsstellen eingeladen und den Kinderschutzauftrag nach § 8 a SGB VIII vorgestellt.
Mit allen Sozialberatungsstellen, die Jugendhilfeaufgaben wahrnehmen, wurden Kinderschutzvereinbarungen abgeschlossen.
In das Fachgespräch waren der Caritasverband der Diözese Speyer und das Diakonische Werk eingebunden.

9.3 Träger von Angeboten der Hilfen zur Erziehung

Die Kinderschutzvereinbarungen wurden im Jahr 2009/2010 abgeschlossen.

10. Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Unter Leitung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Speyer, Frau Ute Brommer, kooperieren Beratungsstellen, Frauenhaus, Polizei, Sozialer Dienst in diesem Arbeitskreis.

Projekt Notinsel, Auftrag des Stadtrates

Die SPD-Fraktion hat am 19. Februar 2009 beantragt:

„Der Stadtrat möge beschließen, in Speyer sogenannte Notinseln, also Anlaufstellen für Kinder in Not einzurichten. Dieses Projekt dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in Speyer vor Gefahren und Gewalt.“

Der Stadtrat hat am 12. März 2009 (Vorlage 0752/2009) den Antrag beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat stimmt dem Antrag einstimmig zu, in Speyer sogenannte Notinseln, also Anlaufstellen für Kinder in Not einzurichten.
Dieses Projekt dient zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Speyer vor Gefahren und Gewalt.

Die weitere, intensiviertere Beratung erfolgt im Jugendhilfeausschuss.“

Die **Verwaltung** hat zur Vorbereitung der Beratung im Jugendhilfeausschuss den Kinderschutzbund, den Stadtsportverband (Sportjugend), das kath. Kinder- und Jugendhaus Gabriel, das Mehrgenerationenhaus OTW und den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe der Diakonissen Speyer-Mannheim angeschrieben mit der Bitte zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Interesse an der Übernahme des Projektes Notinseln besteht.

Der **Deutsche Kinderschutzbund** hat vorgetragen, dass der Ortsverband und der Bundesverband sich nicht für das Projekt Notinseln aussprechen. In einem Mail beschreibt der Deutsche Kinderschutzbund sein Ziel, die Ich-Stärke von Kindern zu verstärken. Der Deutsche Kinderschutzbund sieht selbstbewusste Kinder nicht in der Opferrolle.

Daher übernimmt der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Speyer, nach Beschluss seines Vorstandes die Trägerschaft des Projektes Notinseln nicht.

Der **Stadtsportverband** kann eine ehrenamtliche Koordination des Notinselprojektes nicht leisten. Für eine ½ Stelle setzt er die Kosten auf ca. 15.000,00 € an.

Der Verband bittet zu sehen, dass es dringlicher und sinnvoller wäre an Grundschulen oder im Sport in die Förderung von Kindern zu investieren.

Sollte der Stadtrat sich für das Projekt aussprechen, so ist der Stadtsportverband gerne bereit bei entsprechender Förderung mit zu arbeiten.

Das **Kath. Kinder- und Jugendhaus Gabriel** hinterfragt kritisch, ob in unserer familien- und kinderfreundlichen Stadt die Notinseln benötigt werden.

Bei einer positiven Entscheidung für das Notinselprojekt durch den Rat der Stadt Speyer, ist das Haus Gabriel zusammen mit der Kinder- und Jugendhilfe der Diakonissen Speyer-Mannheim grundsätzlich bereit seine Fachkompetenz einzubringen.

Das **Mehrgenerationenhaus** kann aufgrund der Zielsetzung des Hauses das Notinselprojekt nicht zusätzlich übernehmen.

Die **Kinder- und Jugendhilfe der Diakonissen Speyer-Mannheim** bittet um Klärung von einigen Fragen vor einer Entscheidung:

- Reichen bestehende Netzwerke aus?
- Benötigt Speyer ein weiteres zusätzliches Kinderschutzprojekt?
- Könnten bestehende Projekte, z. B. an Schulen, bestimmte Themen fokussieren?
- Wie verhalten sich Kinder in konkreten Gefahrensituationen?
- Vergewissern sie sich erst, ob ein Geschäft das Notinselzeichen hat?
- Gibt es belastbare Erhebungen über die tatsächliche Inanspruchnahme?